

Beschluss Nr.: 7.314/2022 öffentlich

Berichterstatter: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 10 "Am Bokeberg/Bokestraße" der Stadt Ilsenburg / OT
Darlingerode**

hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend der Aussagen in der Abwägung (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 10 "Am Bokeberg/Bokestraße" der Stadt Ilsenburg / OT Darlingerode mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 "Am Bokeberg/Bokestraße" im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplans ist, die private Grünfläche des Flurstücks 411/17 in der Flur 3, Gemarkung Darlingerode nördlich der Wohnbebauung Am Bokeberg/Bokestraße einer Wohnnutzung zuzuführen. Zur Sicherung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Durch den Bebauungsplan wird die Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebaute Ortslage im Verfahren nach § 13b i.V.m § 13a BauGB einbezogen. Die Anpassung des übergeordneten Flächennutzungsplans erfolgt auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB, um dem Entwicklungsgebot zu entsprechen. Die Erschließung erfolgt über die vorhandenen öffentlichen Straßen Am Bokeberg und Bokestraße.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 20.04.2022 bis 20.05.2022 durchgeführt. Mit Schreiben vom 08.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen aus der Träger- und der Bürgerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen.

Der Bebauungsplan Nr. 10 "Am Bokeberg/Bokestraße" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften ist sodann als Satzung zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 13b i.V.m. § 13a, § 13, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungsvorschlag
B-Plan Beschlussfassung
Begründung
Anlage Berichtigung F-Plan